

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 28. Februar 2025 18:14

Zitat von Maylin85

wenn die gesetzlichen Anforderungen formal erfüllt sind

Hierzu mal eine Frage in die Runde: Haben die entsprechenden Erlasse bei euch eigentlichen Gesetzescharakter? Für sowas gibt es bei uns nur Verordnungen und Weisungen, keine Gesetze. Wir gehen z. B. mit Klassen grundsätzlich nicht an Fließgewässer schwimmen (egal welche Schulstufe), aber dabei handelt es sich lediglich um eine Weisung der Schulleitung. Klar, wenn es zu einer Strafanzeige kommt, wird natürlich geschaut, ob ich mich an entsprechende Weisungen gehalten habe. Wenn aber eins im See ertrinkt, bin ich natürlich trotzdem mit dem Kopf in der Schlinge, auch wenn die Schulleitung das vorher abgesegnet hatte. Die kennt ja die Klasse nicht und darf davon ausgehen, dass ich als begleitende Lehrperson die Lage vor Ort entsprechend beurteile.

Ich finde es grundsätzlich eine sehr schwierige Einstellung, sich an solchen Stellen immer wieder auf den "gesetzlichen Rahmen" zu berufen. Das hat halt schon sehr was von Beamtenmentalität. Ich unterrichte Fächer, in denen ich immer wieder sicherheitsrelevante Situationen im Unterricht habe. Bei uns gibt es da von Seiten Kanton oder Schulleitung kaum irgendwelche Weisungen und Vorgaben ganz einfach, weil der Gesetzgeber davon ausgeht, dass ich als fachkundige Person die Gefährdungsbeurteilung selbst vornehmen kann. In dem Moment weiss ich dann aber auch, es ist *meine* Verantwortung und ich kann die auf nichts und niemanden abschieben. Die meisten Unfälle passieren in dem Bereich an der Sekundarstufe I und sie sind praktisch immer auf Fahrlässigkeit und Selbstüberschätzung der Lehrperson zurückzuführen. Der Kanton spricht einfach so und so viele Stunden Halbklassenunterricht für die Laborarbeit in den Naturwissenschaften, das ist der "Rahmen", in dem man sich bewegt. Aber schlussendlich ist es eben wurscht, ob ich mit 12 oder 24 Schüler*innen im Labor stehe, wenn ich die Handgriffe selber nicht beherrsche und Gefahrensituationen nicht erkenne. Ich breche den Unterricht durchaus auch mal ab, wenn einzelne Schüler*innen sich überhaupt nicht im Griff haben. Das ist doch im Sportunterricht genau das gleiche. Wenn ich eine Gruppe nicht richtig einschätzen kann, kann ich sie halt in den ersten Lektionen nicht beliebig alles machen lassen.